## Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

# Stadtgemeinde Bremen

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen z. Hd. Herrn Hermening Godehardstraße 19 28309 Bremen

Versand per E-Mail an joern.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Auskunft erteilt Kristina Edel Dienstgebäude: Contrescarpe 72 Zimmer 13.01 Tel. +49 421 361-496 6470

E-Mail
kristina.edel@bau.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 01-3

Bremen, 10.06.2025

Beschluss Fachausschusses "Inneres, Kultur und Sport" des Beirates Hemelingen vom 17.03.2025 hier eingegangen am 26.03.2025 zum Thema "Graffiti-Freimalflächen"

Sehr geehrter Herr Hermening,

zunächst bitte ich um Nachsicht für die späte Beantwortung des o.g. Beiratsbeschlusses, der folgende zwei Forderungen umfasst:

- 1. Prüfung einer möglichen Freimalfläche am Hemelinger Tunnel.
- Entwicklung eines Konzepts für Freimalflächen sowie dauerhafte Begleitung der Graffiti-Szene und Benennung von geeigneten Freimalflächen (z.B. Gebäude und Bauwerke in öffentlicher Hand).

Zu diesen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

#### Zu 1.

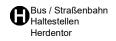
Übermalte Flächen an Verkehrsbauwerken (wie Brücken, Tunnel usw.) führen zu enormen Problemen bei der Durchführung von Bauwerksprüfungen und -überwachungen nach DIN 1076 "Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen -Überwachung und Prüfung". Dadurch kann das ASV als der Träger der Straßenbaulast seiner rechtlichen Verantwortung für Brückenprüfungen gemäß den geltenden Vorschriften nicht nachkommen. Diese Problematik wurde dem Beirat im Rahmen seiner Fachausschusssitzung "Inneres, Kultur und Sport" am 16.12.24 von einem

- Seite 1 von 2 -



Hochgarage Am Hauptbahnhof

Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Poststelle: T (0421) 361 91000 E-Mail office@bau.bremen.de

### Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Schreiben vom 10.06.2025

Vertreter des Amtes für Straßen und Verkehr anhand einer Präsentation zum Pilotprojekt "Hannoversche Straße" ausführlich dargelegt. Die Präsentation ist auf der Website des Ortsamtes unter der o.g. Sitzung abrufbar.<sup>1</sup>

Die im o.g. Beiratsbeschluss geäußerte Annahme, dass eine vorgehängte Fassade das Bauwerk nicht beeinträchtigen und die Bauwerksprüfung nicht erschweren würde, ist fehlgeleitet. Denn auch vorgehängte Beton-Fassaden (Vorsatzschalen), wie sie beim Hemelinger Tunnel vorhanden sind, gehören zu den zu prüfenden Bauwerksteilen und unterliegen damit der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers. Durch Farbe, insbesondere in Fällen von mehrfach übermalten Flächen, können Risse in den zu prüfenden Bauwerksteilen nicht mehr ohne weiteres erkannt werden (Rissüberbrückung durch Farbe). Dies kann bei expositionsabhängigen Randbedingungen, z.B. Abstand zur Fahrbahn, Durchfeuchtungen infolge Spritzwasser, Eis und Schnee zu unentdeckten Schadensfällen an der Verankerung und damit zu einer partiellen Ablösung der Vorsatzschale führen.

Ebenfalls nicht mehr ohne weiteres möglich sind auch Farbeindringprüfverfahren und Nachweise hinsichtlich der Karbonatisierungstiefe im Beton. Dadurch können Mängel unerkannt bleiben und zu größeren Schäden wie herabfallenden Vorsatzschalen oder Bauwerksteilen führen.

Aus den vorgenannten Gründen können an den Ingenieurbauwerken des ASV keine weiteren Freimalflächen zur Verfügung gestellt werden.

#### Zu 2.

Im Zuge des Petitionsverfahrens S 20/139 erging im September 2021 ein Beschluss der Stadtbürgerschaft an den Senat zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes gegen Fassadenschmierereien. In einem weiteren Beschluss (Mai 2022) wurde der Senat von der Stadtbürgerschaft aufgefordert, öffentliche Flächen zu identifizieren und als sogenannte Halls of Fame bereitzustellen und dazu eine Map of Fame mit allen privaten und öffentlichen Freiflächen zu veröffentlichen. Unter der Federführung des Senators für Inneres wurde auf der Grundlage dieser Beschlüsse ein ressortübergreifendes "Senatskonzept gegen Farbvandalismus in der Stadtgemeinde Bremen" ausgearbeitet und der Stadtbürgerschaft am 24.01.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.² Die Ressortzuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung sind in der unten verlinkten Senatsmitteilung vom 17.01.2023 näher erläutert. Dieses Dokument impliziert bereits die o.g. Forderung des Beirates. Wir sehen daher keine Notwendigkeit für die Erstellung eines neuen Konzeptes.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

gez. Friedemann Bering

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.ortsamt-hemelingen.bremen.de/sixcms/media.php/13/An-lage%201%20ASV%20Pr%C3%A4sentation%20Graffiti%20an%20Bauwerken.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://paris.bremische-buergerschaft.de/starweb/paris/servlet.starweb?path=paris/LISS-HFL.web&id=PARISDOKFL&search=ID%3DD-85745&format=LISSH\_MoreDokument\_Report\_